

Gegenstand: Einbau einer Bugkupplung

Betroffen: Alle Segelflugzeuge ASH 25 sowie alle ASH 25 nach TM 1

Dringlichkeit: Keine, Sonderausrüstung auf Wunsch

Vorgang: Da einige Staaten den Einbau von F-Schleppkupplungen vorschreiben, wird hierdurch der Einbau einer Kupplung deutlich vor dem Schwerpunkt notwendig.

Maßnahmen: 1. Gemäß der Einbauzeichnung 250.01.S6 werden die Teile:

250.01.0014  
250.01.0015  
250.01.0016 99.000.3471  
250.01.0017  
250.01.0107  
250.01.0153  
250.01.0154  
250.01.0155

hergestellt und eingebaut.

Folgende Flugzeugschlepp-Kupplung der Firma TOST (Kennblatt-Nr. 60.230/1) wird eingebaut: "Bugkupplung E 85". Als Austauschkupplungen können die TOST Muster "Bugkupplung E 75" oder "Bugkupplung E 72" verwendet werden.

2. Die folgenden Seiten im Handbuch sind gegen neue Seiten mit Datum vom 10.10.90 und dem Vermerk "TM 5" auszutauschen:

Flughandbuch: Seite 4.8 4.10 4.11 7.7 7.14

Wartungshandbuch: Seite 2.35 4.4 7.3 12.5

2.1 Die Durchführung des Austausches der Handbuchseiten ist im Berichtigungsstand der beiden Handbücher auf Seite 0.2 bzw. 0.3 einzutragen und zu bescheinigen. In der ersten Spalte (Lfd. Nr. d. Berichtigung) wird dabei " TM 5 " eingetragen. Auf den Seiten 0.4 und 0.5 ist das Datum der eingefügten Seiten handschriftlich auf 10.10.90 zu ändern.

2.2 Wurde an dem betroffenen Flugzeug bereits TM 1 durchgeführt, so sind diejenigen Handbuchseiten (Flughandbuch Seite 7.14 und 7.15, Wartungshandbuch Seite 7.3) zu verwenden, die beide Technischen Mitteilungen (TM 1 und TM 5) berücksichtigen.

Material u. Zeichnungen: Siehe oben genannte Zeichnungen.

BLATT:  
2 von 2

ASH 25  
Technische Mitteilung  
Nr. 5

Alexander Schleicher  
GmbH & Co.  
Segelflugzeugbau  
D-6416 Poppenhausen

Masse und Schwer-  
punktlage:

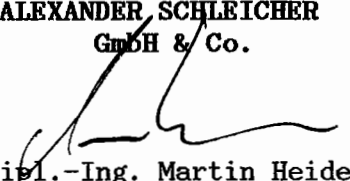
Durch den Einbau der Kupplung steigt die Masse der nichttragenden Teile um etwa 2 kg. Auch die Leermassenschwerpunktage wird um cirka 10 mm in Richtung kopflastig verschoben. Eine Schwerpunktwägung wird deshalb notwendig.

Hinweise:

- 1.) Die Einzelteile können von der Firma Schleicher GmbH & Co. bezogen werden.
- 2.) Die Umrüstung kann von der Firma Schleicher GmbH & Co. oder einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt werden und muß im Bordbuch und in den Prüfunterlagen bescheinigt werden.
- 3.) Diese TM ersetzt auch die TM Nr. 4 vom 17.01.1990.

Poppenhausen, den 10. Oktober 1990

ALEXANDER SCHLEICHER  
GmbH & Co.

  
(Dipl.-Ing. Martin Heide)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 17. Okt. 1990 durch das Luftfahrtbundesamt anerkannt (gezeichnet: *Schmabichann*).



Zwiderhandlungen, verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Wiedergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.